

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

16.5.1834 (Nr. 135)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 14. Mai, Nr. 19, enthält:

- 1) Eine erläuternde Verordnung über die Verpackung und Befendung des Schießpulvers in Bezug auf die desfallsige Verordnung im Regierungsblatt Nr. 3 d. J.
- 2) Die Bekanntmachung, wonach das Forstamt Lauterbischhofshaus vom 1. Juni d. J. an mit dem Forstamt Mosbach vereinigt wird.
- 3) Eine Bekanntmachung, daß die Oberhofmarschallamtsdeputation zu Mannheim aufgehoben ist.

* Weilersbach (Bezirksamt Billingen), 9. Mai. Am 6. d., Mittags 12 Uhr, ist dahier in einer Schmiede Feuer ausgebrochen, welches in 3 Stunden 46 Häuser einäscherte; dadurch verloren 47 Familien mit 275 Seelen außer ihren Gebäuden auch alle ihre Lebensmittel und Kleidungsstücke. Drei Menschen, 2 Kinder und eine 43 Jahre alte ledige Weibsperson, kamen im Feuer ums Leben. Zwölf Kühe, mehrere Schweine und Ziegen fanden ebenfalls in den Flammen ihren Tod.

Die Kirche, das Pfarrhaus, nebst 20 andern Häusern, wurden gerettet. An Hülfe und Mannschaft fehlte es nicht; bei tausend Menschen kamen herbei, allein die Flamme griff bei der überaus großen Hitze mit solcher Schnelligkeit um sich, daß viele Sprizen unbrauchbar wurden. Viele hundert der schönsten Obstbäume, die gerade in herrlicher Pracht der Blüthe dastanden, sind bei diesem großen Unglück auch zu Grund gegangen.

Das Jammern und Weinen von Groß und Klein, von Alt und Jung, das entsetzliche Gebrüll der Thiere, der Auszug der Unglücklichen auf Berge und Hügel, mit Säuglingen und Kindern auf den Armen, mit Kranken in den Betten, war schauerhaft.

Diese Unglücklichen befinden sich jetzt in den dürrigsten Umständen. Armuth, Krankheit, Kummer und Sorgen sind über die Maßen groß; daher bittet die Stiftungskommission dahier alle edlen Menschenfreunde, diesen Abgebrannten mit Geld, Kleidungsstücken und Lebensmitteln nach Kräften beizustehen, und dieselbe an die hiesige Erziehungskommission einzureichen, worüber genaue Rechnung geführt und seiner Zeit öffentlich Rechenschaft gegeben wird.

(Der freimüthige Schwarzwälder vom 14. d., welcher dieses Unglücks ebenfalls erwähnt, fügt noch folgende Nachrichten bei.)

Von den benachbarten Gemeinden wurden gleich denselben Tag die nothwendigsten Lebensmittel zugesandt, die

Zufuhren aus badischen und württembergischen Gemeinden dauerte auch den folgenden Tag fort.

Am 7. d. Nachmittags kam Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg, besichtigte aufs Genaueste die ganze Brandstätte, erkundigte sich nach allen Umständen und übergab, ehe er schied, 216 fl. Geld zur Vertheilung an die Verunglückten und eine Anweisung auf 350 Zentner Heu.

Letzteres Geschenk ist von sehr großem Werthe, denn dadurch sind die Unglücklichen, welche alle Ackerbau treiben, in den Stand gesetzt, den größten Theil ihres Viehes zu behalten, können somit ihre Güter bestellen, Heu und Aernte einführen, die Beisuhren zum Bauen besorgen und die für die Haushaltung unentbehrlichen Kühe nähren.

Auch beschenkte Se. Durchl. einen Mann von Dauchingen, der mit Lebensgefahr ein Kind aus den Flammen rettete, dabei aber stark beschädigt wurde.

Baiern.

Einer amtlichen Zusammenstellung zufolge haben die auswärtigen Affekuranzen gegen Brandschaden im Rheinkreise folgenden Umfang erlangt: Bei der Assurance generale ist ein Kapital von 21,266 fl. für Immobilien und von 9,440,287 fl. für Mobilien versichert; bei der Union 1,519,300 fl. für Immobilien und 5,323,327 fl. für Mobilien; bei der Compagnie royale 2,283,993 fl. für Mobilien; bei dem Phönix 18,525 fl. für Immobilien und 894,630 fl. für Mobilien; bei dem Soleil 263,000 fl. für Mobilien: — zusammen also 1,559,091 fl. für Immobilien und 18,205,237 fl. für Immobilien, — total 19,764,328 fl. — Nach denselben amtlichen Berichten hätte weder die Gothaer noch sonst irgend eine andere fremde Affekuranzgesellschaft im Rheinkreise Versicherungen; diese Angabe ist, wie wir wenigstens in Bezug auf die erstere gewiß versichern können, irrig. (Sp. Stg.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 12. Mai. Fast täglich finden wir wiederholt im mehreren, sonst in vieler Hinsicht achtungswerthen auswärtigen Zeitungen über die hiesigen am 2. Mai stattgehabten Vorfälle Berichte aus Frankfurt von großer Ausführlichkeit, in welchen die näheren Umstände dieses Ereignisses auf eine auffallende, leichtsinnige Art entstellt mitgetheilt sind. So z. B. zeichnen sich mehrere Korrespondenten der Augsburger allgemeinen Zeitung mit unrichtigen Angaben vorzüglich aus. Wir haben schon bemerkt, daß es sich bei der Legalsektion aller Verwundeten und Getödteten herausgestellt habe, keiner von den, die Flucht

versuchten fünf Studenten sey von Seiten des Militärs verwundet worden. Nun aber gibt ein Artikel der allgemeinen Zeitung Nr. 128) nicht allein die schon mehrmals widersprochene Angabe, der Student Rubner hätte in dem Augenblicke des Herabsteigens von einem Soldaten einen Bajonnetstich durch den Kopf erhalten, sondern gibt noch an, ein anderer Student, (Freund), sey im Weglaufen von einer Kugel verwundet worden. Dies ist ebenfalls gänzlich unwahr. — Dann spricht jener Artikel (und mehrere Berichte anderer Zeitungen enthalten ein und dieselbe übertriebene Angabe) von siebenzehn (!) Verwundeten, und berichtet, der flüchtige Barbier und der Soldat, welcher von seinem Posten gleichzeitig mit Befreiungsversuch entwichen war, seyen in zwei verschiedenen Ortschaften der Nachbarschaft erkannt und sofort arretirt worden. — Auch diese Angaben sind gänzlich unwahr. Die Anzahl der verwundeten Personen ist sehr gering. — In der folgenden Nummer der allg. Ztg. wird nun gar Folgendes erzählt, das ebenfalls gänzlich erlogen, unterdessen aber bereits in mehrere achtbare Blätter übergegangen ist: Von den verwundeten Gefangenen seyen zwei (worunter Stud. Rubner) gestorben; einer derselben sey ein junger Kommiss (sein Name ist Diehl) u. (Krf. Journ.)

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Mai. Es ist wahr, daß unser allverehrter König sich veranlaßt gefunden hat, den Prinzen Friedrich in Uebereinstimmung mit dem Wunsche seines Vaters, des Prinzen Christian, auf einige Zeit von der hiesigen Residenz zu entfernen, und ihm auf dem Lustschlosse Jägerpreis, sechs Meilen von hier, in einer reizenden Gegend, seinen Aufenthalt anzuweisen. Nicht minder ist es wahr, daß der Prinz Friedrich von seiner lebenswürdigen und vortrefflichen Gemahlin, der Prinzessin Wilhelmine, Tochter des regierenden Königs, nach ihrem beiderseitigen Verlangen getrennt ist, in Gemäßheit der hiesigen Landesgesetze, vorläufig nur vom Tisch und Bett, welcher Trennung aber nach einigen Jahren eine völlige Ehescheidung zu folgen pflegt. Obgleich der Prinz dem uns allen so theuren Könige und seinem liebenden Vaterherzen wohl manche Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, so hat er doch immer dem Könige selbst eine ganz besondere Achtung gezeigt. Der Prinz ist auch nie, wie in einem Artikel der Allg. Ztg. irrig angeführt wird, verhaftet, und noch weniger nach Island verbannt, für geistesabwesend erklärt, oder von der Thronfolge ausgeschlossen worden.

Frankreich.

* Paris; 12. Mai. Heute ist viel die Rede von der in Brüssel bevorstehenden Börselemente. Die Drangisten sollen bedeutende Summen in den Wind geschlagen haben und dadurch so von Obligationen, vorzüglich aber spanischen Effekten entblößt seyn, daß nothwendigerweise eine schwierige Abrechnung statt finden muß. Brechen bei dieser Gelegenheit Fallimente aus, so dürfte Brüssel wieder ein Schauplatz von Unruhen werden. Auch in Ant-

werpen sollen die Contremineurs bedeutende Verkäufe operirt haben. In Paris hingegen war der Effektenhandel nie so solid, als im gegenwärtigen Augenblicke; die großen Häuser behaupten fortwährend ihre Ansichten auf die gränzenlose Verbesserung derselben.

Paris, 12. Mai. Der Moniteur meldet, daß die Handelskammer in Lyon beschloffen habe, künftig Ausstellungen ausländischer Seidenwaaren in Lyon zu veranstalten, damit die inländische Industrie daran sehen könne, was sie zu ihrer Bervollkommnung noch vom Ausland lernen müsse, und worin sie die fremde Gewerthätigkeit übertriffe. Dieser Beschluß ist so kurz auf die letzten Ereignisse etwas ungewöhnlich und räthselhaft.

— Nach Botirung des Budgets wird die Deputirtenkammer jetzt die beiden Gesegentwürfe über die Militärfredite und über die Inhaber von Waffen berathen. Es heißt, die Opposition wolle daran keinen Theil nehmen. (Debat.)

— Der Berichterstatter der Kammer hat erklärt, daß seit 1830 bis 1835 die verschiedenen Defizits betragen 809,173,285 Fr. Die Gazette schlägt noch dazu die nicht eingestanden, geheimen Defizits und bringt im Ganzen die Summe von 1050 Millionen heraus.

— Nach dem, was die Kammer votirt hat, beläuft das Budget der Ausgaben sich im Ganzen auf 1 Milliarde 9,008,531 Fr.

— Nach vielen Bedenklichkeiten scheint jetzt beschloffen, das Pairsgericht seine Sitzungen in Paris halten zu lassen. Man wird sich aber bereit halten, es nach Versailles zu verlegen, sobald dies nöthig wird.

— Den offiziellen Berichten zufolge haben die Truppen bei den letzten Lyoner Vorfällen an getödteten Offizieren 27, an verwundeten Offizieren 43, zusammen 70; an getödteten Soldaten 88, an verwundeten Soldaten 317, zusammen 405, im Ganzen 475 Mann verloren. Den von den Insurgenten erlittenen Verlust kennt man, in Ermangelung positiver Dokumente, noch nicht genau; allein er muß weit beträchtlicher gewesen seyn als der von der Garnison, besonders an Getödteten. Wir glauben, daß man ihn, ohne Uebertreibung, auf das Doppelte schätzen kann. (Courrier de Lyon.)

— Der Reparatteur von Lyon schreibt vom 6. Mai: Eine große Anzahl Färber hatte sich gestern in einem Kaffeehause versammelt, um sich über die große Angelegenheit der Einstellung ihrer Arbeiten zu berathen. Die bewaffnete Macht, geführt von einem Polizeikommissär, hat 20 davon verhaftet, die Uebrigen sind durch die verschiedenen Thüren des Hauses entflohen.

— Die Stadträthe zu St. Pol und Mont Luçon haben sich ebenfalls geweigert, Unterstützungen für die Soldaten in Lyon und Paris zu bewilligen. Die gerichtlichen Befolgungen der Zeitungen in den Departementen werden immer mehr ausgedehnt. Der Liberal du Nord zu Douai ist auch in Untersuchung gezogen, so wie die Union zu Amiens, in deren Prozeß sich aber der Gerichtshof zu Amiens für inkompetent erklärt hat.

Straßburg, 12. Mai. Das hier in Besatzung liegende Bataillon des ersten leichten Infanterieregiments bezieht sich morgen nach Pfalzburg, dagegen erwarten wir hier das 16. leichte Infanterieregiment, das von Lyon kommt, und zur Bekämpfung des dortigen Aufstandes viel beigetragen haben soll. Die Ankündigung der Ankunft dieses Regiments erregt bei der jetzigen Stimmung der Gemüther mancherlei Besorgnisse, da der Soldat nach irgend einem erfolgten Siege sich leicht zum Uebermuth verleiten läßt; übrigens versichert man uns, daß die gesammte Besatzung Lyons verändert wird, um die Regimenter derselben außer Berührung mit der dortigen Bürgerschaft zu bringen. — Die Wahlen der Offiziere und Unteroffiziere unserer Nationalgarde sind in vollem Gange, sie fallen meistens im Sinne der Opposition aus; in letzterer Beziehung nennen wir unter den neu erwählten Hauptleuten die auch im Auslande, durch politische Prozesse, bekannten Herren Liechtenberger, Advokat; Martin, Advokat; K. Börsch, Redakteur des niederrheinischen Kuriers, und Gustav Silbermann, Drucker desselben. (S. M.)

Straßburg, 13. Mai. Der hiesige Municipalrath hat in seiner Sitzung von heute Abend die Unterdrückung der Detroitare auf das Dachsen-, Kuh- und Stierfleisch vom 1. Januar 1835 an aufgehoben.

Großbritannien.

London, 9. Mai. Die Post behauptet, im englischen Kabinet habe die Abschaffung der englischen Handelsprivilegien in Portugal großes Staunen erregt. Lord Palmerston habe zwar im Rathe den Don Pedro unterstützen wollen, Graf Grey war aber gegen Pedro's Versähen so aufgebracht, daß er auf schleunigen Widerruf dieser Verordnung antrag. Die Mehrheit des Kabinetts soll dem Lord Grey beigestimmt haben.

Rußland.

Petersburg, 3. Mai. Folgendes ist das Programm für die morgen stattfindende Feierlichkeit der Eidesleistung Sr. kaiserl. Hoheit des Thronfolgers Csesarewitsch und Großfürsten Alexander Nikolschewitsch bei seiner Volljährigkeit: Abfeiern des Hofes und des Zeremonialwesens ergehen Anzeigen an den heiligen Synod und an sämtliche Hofchargen und Standespersonen beiderlei Geschlechts, an die fremden Gesandten und Minister, worauf selbige sich am 4. Mai, um halb zwei Uhr Nachmittags im Winterpalaste versammeln, — die Damen in der Hoftracht, die Herren in Galauniform. — Vor dem Anfang der Zeremonie werden in allen Sälen, vom Konzertsaal bis zur Porträtgalerie, Detaschements der Leibgarderegimenter mit ihren Fahnen aufgestellt, in der Porträtgalerie die Kompagnie der Schloßgrenadiere, und im Georgensaal ein Detaschement der Militärunterrichtsanstalten. — Am demselben Tage um halb zwei Uhr Nachmittags werden die kaiserl. Reichsinignien: der Reichsapfel, das Scepter und die Krone, aus dem Diamantenzimmer in die große Hofkirche, unter Eskorte eines Offiziers und von sechs Unteroffizieren der Kompagnie der Schloßgrenadiere, gebracht

und auf einen dazu bestimmten Tisch zur Linken des vor der Pforte des Allerheiligsten stehenden Pultes, auf dem das heilige Kreuz und Evangelium liegen, gelegt. — Die Reichsinignien werden auf Rissen von Goldglaset von den dazu ernannten Personen der zweiten Klasse und unter Assistenz von Hofchargen zweiten Ranges getragen; voran gehen zwei Hoffouriere, zwei Zeremonienmeister und der Oberzeremonienmeister. — Vor dem Erscheinen der Allerhöchsten Personen werden die fremden Botschafter und Minister und die Mitglieder des Reichsrathes, so wie auch die übrigen Personen, welchen der Befehl, in der Kirche zu seyn, ertheilt worden, durch den Oberzeremonienmeister eingeführt und nehmen die ihnen angewiesenen Plätze ein. — Wenn Alles zum Zuge in die Kirche bereit ist, erstattet der Minister des kaiserlichen Hofes darüber Sr. Maj. dem Kaiser Bericht, worauf nach erhaltenem Befehl, der Zug, beginnt. — Beim Eintritt in die Kirche werden Ihre kaiserl. Majestäten von dem Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg und der hohen Geistlichkeit mit dem Kreuze und Weihwasser empfangen. — Nachdem Ihre kaiserl. Majestäten Allerhöchsthre Plätze eingenommen, beginnen die Mitglieder des heiligen Synods nebst der Hofgeistlichkeit das für diesen Tag aufgesetzte Gebet. — Vor dem Schlusse des Gebets geruhen Sr. Maj. der Kaiser Höchsthelbst Seine kaiserliche Hoheit den Thronfolger Csesarewitsch Großfürsten Alexander Nikolschewitsch zu dem Pulte, auf welchem das heilige Kreuz und Evangelium liegen, zu führen, woselbst Sr. kaiserl. Hoh., nach Grundlage des Organisationsgesetzes, betreffend die kais. Familie, sowohl den Eid der Treue dem regierenden Monarchen und dem Vaterlande leistet, als auch die Aufrechthaltung des Thronfolgerechts und der Familienordnung beschwört. Der besonders dazu abgefaßte Eid wird von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Thronfolger Csesarewitsch mit lauter Stimme verlesen und hierauf mit der eigenen Unterschrift Seiner kaiserlichen Hoheit bekräftigt. — Nach der Eidesleistung wird das Herr Gott Dich loben wir angestimmt, begleitet von 301 Kanonensalven aus der Festung und dem Glockengeläute aller Kirchen. — Nach Vollziehung des Gebetes werden die kaiserlichen Reichsinignien aus der Kirche in das Diamantenzimmer in der oben vorgeschriebenen Ordnung zurückgebracht, während die Mitglieder des heiligen Synods Ihren kaiserlichen Majestäten und Seiner kaiserlichen Hoheit dem Thronfolger Csesarewitsch ihre Glückwünsche darbringen; hierauf beginnt der Beichtvater, Proto-Presbyter, Kriniski, die Vesper. — Nach der Vesper geruhen Ihre kaiserliche Majestäten nebst der kais. Familie, Sich in den Georgensaal zu begeben, woselbst von dem Throne ein Pult mit dem Kreuze und Evangelium und die Fahne des Attamanregimentes Seiner kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers gestellt worden. Die voranschreitenden Hofchargen bleiben in der Porträtgalerie; die Hofdamen aber treten in den Saal und stellen sich zur Linken des Thrones. — Beim Eintritt in den Saal geruhen Seine Majestät der Kaiser, Seine kaiserliche Hoheit den Thronfolger zu dem Pulte und der obengenannten Fahne zu führen, woselbst Seine Hoheit auf gleiche Weise

den Eid der Treue im Dienste Seiner kaiserlichen Majestät und des Vaterlandes leisten; der Oberpriester der Garde, Protobieren Musowski, verliest den Eid, welchen Seine kaiserliche Hoheit der Csesarewitsch laut nachspricht. — Nach gescheneher Eidesleistung geruht die kaiserliche Familie, sich in die innern Gemächer zurückzugeben. — Am dritten Tage, Dienstag, wird bei Hofe im großen Saale Mittagstafel gehalten. — Während der Tafel ist Musik; unter Kanonensalven aus der Festung werden folgende Toasts ausgebracht: 1) Auf das Wohl Ihrer kaiserlichen Majestäten 51 Kanonenschüsse. 2) Auf das Wohl Sr. kaiserl. Hoheit des Thronfolgers Csesarewitsch und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch 31 Kanonenschüsse. 3) Des ganzen kaiserlichen Hauses 31 Kanonenschüsse. 4) Der Geistlichkeit und aller getreuen Unterthanen 21 Kanonenschüsse.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 10. Mai. Folgendes ist die neueste Note des deutschen Bundestags an den Vorort: „An die hochlöbliche Eidgenossenschaft der Schweiz. Hochachtbare Herren! Besonders liebe Freunde und Nachbarn! Die deutsche Bundesversammlung hat die Erwiderung des eidgenössischen Vororts vom 18. März d. J. auf das an die gesammte Eidgenossenschaft gerichtete Ansinnen des deutschen Bundes wegen Ausweisung aller Flüchtlinge fremder Nationen, welche direkt oder indirekt zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten gewirkt haben, zu empfangen die Ehre gehabt. Es sind auch demnächst von den Regierungen von Oesterreich, Baiern, Württemberg und Baden der Bundesversammlung Mittheilungen geschehen, welche ihr die Ueberzeugung gegeben haben, daß auf die von diesen hohen Regierungen in derselben Angelegenheit und nach denselben leitenden Grundsätzen der schweizerischen Eidgenossenschaft gemachten Eröffnungen gleichlautende Erwiderungen ergangen sind. Die Regierungen der genannten Staaten haben nothwendig hierin Anlaß finden müssen, den deutschen Bund sowohl mit dem Gesichtspunkte, aus welchem allein sie den Inhalt dieser Erwiderung des hohen Vororts betrachten können, als auch mit den weitern Schritten bekannt zu machen, zu welchen sie sich, um eine genügende Erfüllung ihres, auf völkerrechtlichen Grundsätzen beruhenden Begehrens zu erreichen, genöthigt sehen. Der deutsche Bund theilt nicht nur vollkommen die Ansicht der genannten vier Höfe über den Inhalt der jenseitigen Erwiderung, — eine Ansicht, welche der hohe eidgenössische Vorort aus den mittlerweile dahin gelangten Antwortnoten der Höfe von Wien, München, Stuttgart und Karlsruhe ersehen haben, — sondern derselbe ist auch, im Interesse der Gesammtheit des deutschen Bundes, so wie in jenem der einzelnen, hiebei zunächst beteiligten Bundesglieder verpflichtet, für den Fall, daß, wider alle bessere Erwartung, von dem hohen Vororte das wiederholte Ansinnen der deutschen Nachbarstaaten eine entsprechende Aufnahme nicht finden sollte, die Ausführung derjenigen Maßregeln, zu welchen sich die Letztern gegen die Schweiz genöthigt sehen würden, in ihrer vollsten Ausdehnung und

mit aller Kraft zu unterstützen. Der deutsche Bund hat es den freundschaftlichen Beziehungen, in welchen derselbe zu seiner großen Genugthuung bisher mit der Schweiz gestanden hat, und welche dauernd und ungetrübt zu erhalten sein lebhaftester Wunsch ist, schuldig zu seyn geglaubt, durch die Bundesversammlung, als sein verfassungsmäßiges Organ, diese offene und unumwundene Erklärung zu geben, um den hohen Vorort über seine Bestimmungen und über seine Entschlüsse nicht in Zweifel zu lassen. Frankfurt, den 1. Mai 1834. — Der deutsche Bund u. s. (Unterz.) v. Nagler.“

Spanien.

Die Gaceta von Madrid enthält nachstehendes von der Königin-Regentin am 22. April 1834 in Aranjuez erlassene Dekret:

„Nachstehendes befehle ich im Namen meiner vielgeliebten Tochter Isabella II.:

„Es wird auf der Stelle eine aus Mitgliedern der Sekular- und regelmäßigen Geistlichkeit bestehende Junta gebildet werden. Besagte Mitglieder müssen sich durch ihre Tugenden, ihre Kenntnisse und ihre aufrichtige Anhänglichkeit an die Legitimität auszeichnen. Ferner wird bemeldete Junta aus Laien bestehen, die mit Frömmigkeit, Erfahrung und gründlicher Gelehrsamkeit noch die genaue Kenntniß der Kronrechte, eine zur Verbindung der Angriffe, welche auf diese Rechte gemacht würden, unentbehrliche Kenntniß verbinden. Diese Junta wird mit der Untersuchung des dermaligen Zustandes des spanischen Gebietes in Rücksicht auf die Form und den Gegenstand des Kultus und seiner Diener beauftragt werden. Alle Behörden sind gehalten, dieser Junta die hierzu erforderlichen Mittel und Nachweisungen an die Hand zu geben. Die Junta wird sich nach den früher üblichen Gebräuchen richten und mir den Verbesserungsplan vorlegen, den sie als den besten und zweckmäßigsten betrachten wird. Rücksichtlich derer, die der Autorisation des päpstl. Stuhls bedürften, wird die Junta die Begehren unter den üblichen Formen einreichen. Sie wird die Instruktionen, in denen mein Willen enthalten ist, zur Grundlage nehmen.“

Portugal.

Lissabon, 20. April. Zweitausend vierhundert Mann unter dem General Bourmont sind von Alcaer vorgerückt, zeigten sich am 12. Nachmittags vor Setubal, und bemehrten sich auch sogleich der Redoute Moimho do Pau außerhalb der Linie, nachdem die Garnison, welche aus hiesigen mobilen Freiwilligen bestand, davongelaufen war. Ein Theil des 21. Linienregiments vertrieb die Miguelisten aber wieder, und diese kehrten nach Alcaer zurück. Der Verlust auf beiden Seiten ist unbedeutend gewesen. — Der Herzog von Terceira war in Trás os montes eingedrungen, und befand sich am 14. in Murca; jene Provinz empfing ihn als Freund. Der Generallieutenant Bisconde von Santa Marta, der früher Don Miguel's Operationsarmee en Chef befehligte, hat sich dem Herzog vorgestellt, und der Donna Maria den Eid geleist

set; dasselbe hat der Generalmajor Biconde von S. Joao des Pesqueira gethan; Beide gehören zu der Silveira'schen Familie. Die Desertion von Don Miguels Truppen nimmt sehr zu; das Milizenregiment von Bianna ist mit seinem ganzen Stabe übergegangen. — So sehr die Ernennung des berühmten Paters Marcos zum Obervikar des hiesigen Patriarchats mißfallen hat, eben so sehr hat die Verordnung vom 18. d., welche die Einfuhrabgaben für alle Nationen auf gleichen Fuß stellt, Beifall gefunden. Die Engländer sind hier im Allgemeinen gehaßt, und Don Pedro hat zeigen wollen, daß seine brasilianische Abneigung gegen sie noch fortdauert. Indessen ist doch die Sache seiner Tochter den Whigs allen Erfolg schuldig, und sie werden diese ihnen widerfahrne Zurücksetzung schwerlich so ganz ruhig hinnehmen. Der englische Handel erhält durch jene Verordnung einen schweren Stoß, sein Monopol in Portugal ist verschwunden. Für unser Land dagegen ist diese Maasregel und der bewilligte Entrepot von bedeutender Wichtigkeit. Wenn man die Maasregel nicht bloß ergriffen, um England zu schaden, was sie unter den jetzigen Umständen höchst unpolitisch macht, so gereicht sie dem Finanzminister in der That zur Ehre. (Pr. Stztg.)

Verschiedenes.

Das Morgenblatt schreibt: Es liegen drei Broschüren vor uns, welche Graf Stanhope, Kaspar Hausers Pflegevater, vor Kurzem als Manuscript hat drucken lassen. Die eine enthält E. Hausers Lebensbeschreibung, von diesem selbst geschrieben, ein Altstück, das Feuerbach in seinem Buche über Hauser nicht mittheilen wollte, weil es, seiner Aeußerung nach, Anlaß zu Zweifeln geben könnte. Die andern sind Briefe des Grafen an Freunde, welche mit Hauser in Verbindung gestanden. Wir haben die Erlaubniß erhalten, unser Publikum mit der Quintessenz dieser Schriften bekannt zu machen. Sie sind merkwürdig, weil die darin dargebrachten Beweise, daß Hausers Aussagen von Anfang an aller Glaubwürdigkeit ermangelten, indem sie manchen Zweifel natürlich lösen, andererseits den ganzen Handel nur noch verwickelter machen. Hausers Geschichte wird aber dadurch auch noch von einer, freilich für die Betheiligten wenig erfreulichen Seite belehrend, indem auch sie wieder zeigt, wie sehr der Reiz des Ungehoblichen, Wunderbaren, selbst geistreiche Männer — oder grade weil sie es sind — weiter lockt, als ihnen bald lieb ist, und daß zu leichtsinnig angenommene Prämissen selbst Richter, Naturforscher und Diplomaten zu Trugschlüssen führen die bald so ins Riesennäßige wachsen, daß das Geständniß des Irrthums nothwendig sehr schwer fallen muß, und der Getäuschte seine und Anderer Aufmerksamkeit sorgfältig von den fatalen Punkten des Raisonnements abzieht.

Erledigte Stelle.

Bei der Regierung des Oberrheinkreises soll eine erledigte Registraturstelle wieder besetzt werden. Diejenigen,

welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich bei der betreffenden Kreisregierung vorschriftsmäßig anzumelden.

Staatspapiere.

Wien, 9. Mai. 4prozent. Metall. 89 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1268.

Paris, 12. Mai. 5prozent. konsol. 105 Fr 50 Ct. — 3prozent. 79 Fr. 50 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 14. Mai, Schluß um 1 Uhr		pCt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Comp	4	139 $\frac{1}{2}$	139 $\frac{1}{2}$
	fl. 100 Loose Comp.		206 $\frac{1}{2}$	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 $\frac{1}{2}$	—	54
	ditto ditto Comp.	1	—	23 $\frac{1}{2}$
	Oblig. bei Bethmann	4	90 $\frac{1}{2}$	—
	ditto ditto	4 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	—
Preussen	Stadtbanks-Obligationen	2 $\frac{1}{2}$	—	58 $\frac{1}{2}$
	Domestikalobligationen	2 $\frac{1}{2}$	—	39 $\frac{1}{2}$
	Staatsschuld ohne	4	—	100 $\frac{1}{2}$
	Oblig. b. Rothschild in Frst.	5	—	99 $\frac{1}{2}$
Baiern	do do b. Lst. a 12 $\frac{1}{2}$ fl	4	—	94 $\frac{1}{2}$
	Prämien-scheine		—	55 $\frac{1}{2}$
Baden	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
	Rentenscheine	4	—	102
Darmstadt	fl. 50 Loose bei Coll u. S.		86 $\frac{1}{2}$	—
	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Hessland	fl. 50 Loose		—	63 $\frac{1}{2}$
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Nassau	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$
	Neue in Certificate	5	96	95 $\frac{1}{2}$
Sachsen	Certificate bei Falconet	5	89 $\frac{1}{2}$	89
	Rie. perpet. bei Will.	5	71 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$
Spanien	ditto	3	45 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{1}{2}$
	Certificate bei Rothschild	5	88	—
Polen	Lotterieloose Niblr.		—	64 $\frac{1}{2}$
Rußland	Cert. bei Brunellus et Comp	6	68	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 $\frac{1}{2}$

Nach dem Schlusse der Börse (1 $\frac{1}{2}$ Uhr) 5proz. Metalliq. 100. 4proz. Metalliq. 91 $\frac{1}{2}$. Bankaktien 1562. Integrale 50 $\frac{1}{2}$. 5proz. holl. 95 $\frac{1}{2}$. Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Naclot.

(Eingefandt.)

Verflorren Montag vor acht Tagen gab uns Hr. Professor v. Linsky im rothen Hause die erste Vorstellung seiner mechanischen und physikalischen Künste. Der große Rufe, der diesem außerordentlichen Mann aus Frankreich und vielen Städten der Schweiz vorangeeilt, versprach uns nicht zu viel, denn er übertraf noch die kühnsten Erwartungen der Zuschauer, und die außerordentliche Täus-

schung, die aus unbegreifliche gehende Geschwindigkeit, mit der er die Verwandlungen hervorbrachte, überraschte und unterhielt das Publikum auf die angenehmste Weise.

Referent dieses, der schon früher in der Schweiz Gelegenheit hatte, Hrn. v. Linskys seltene Kunstfertigkeit zu bewundern, wohnte auch hier seiner ersten Vorstellung bei, und ergögte sich an mehreren neuen Erfindungen desselben auf das Beste.

Der schöne Vortrag, mit dem der Künstler seine Zauberstücke zu würzen weiß, steigert den einzigen Genuß derselben zu einem hohen Grade, und kein Zuschauer wird seine Vorstellungen unbefriedigt verlassen, sondern mit dem Referenten wünschen, daß uns noch mehrere solche angenehme Abende zu Theil würden.

Fr. Spl.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 10.1 L.	10.3 G.	51 G.	SW.
M. 2	27 Z. 10.7 L.	14.5 G.	45 G.	SW.
N. 8	27 Z. 10.4 L.	13.8 G.	45 G.	Windstille

Trüb und etwas regnerisch — heiterer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 2.8 Gr. - 5.5 Gr. - 5.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 18. Mai, bleibt das Hoftheater geschlossen.

Montag, den 19. Mai: Der Freischütz, romantische Oper in drei Aufzügen, von R. W. v. Weber. Dem. Walter: Nunchen.

Todesanzeige.

Allen unsern Verwandten und Freunden machen wir die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe, treue Gattin und Mutter, Elisabetha, geb. Wagner, nach 10jährigem Leiden, wozu sich seit 3 Wochen eine Unterleibsentzündung gesellte und ihr schmerzvolles Ende herbeiführte, heute Vormittag um 1/2 auf 12 Uhr, im 34. Jahre ihres Alters, von unserer Seite in jenes bessere Leben abzurufen. — Wer unser glückliches Eheverhältniß, und die Gute, Menschenfreundliche selbst kannte, wird unsern tiefen Schmerz, um deren zu frühen Verlust, gerecht finden, und uns ihre stille Theilnahme und fernere wohlwollende Freundschaft gewiß nicht versagen, um deren Fortdauer wir ergebenst bitten.

Karlsruhe, den 12. Mai 1834.

G. Kreuzer, Hoflakier,
nebst seinen zwei Kindern.

Scheibenschießen.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er mit hoher Bewilligung ein Scheibenschießen mit Ventillolz, Pistolen und Büchsen im grünen Hof eingerichtet hat; wozu er alle Herren Schießliebhaber höflichst einladet. Diejenigen Herren, welche das Scheibenschießen gründlich erlernen wollen, können täglich früh Unterricht darin erhalten.

G. Wiesen, aus Würzburg.

Getrocknete Bwefschgen

sehr feine, wohlschmeckende, zergehende, süße, aber nicht fleischige 1832r, sind zu haben der Zentner zu 10 fl., das Pfund à 8 kr. bei

Karl Leopold Döring,
in Karlsruhe.

Griesbach.

Anzeige und Empfehlung.

Am 1. Juni d. J. wird Unterzeichneter dem Publikum zu eröffnen die Ehre haben seine durch heilkräftige Wirkungen rühmlichst bekannte Brunnenkur- und Bädanstalt, zu deren gütlichen Besuch sich höflich empfiehlt

Im Mai 1834.

Fried. Dollmatsch,
Inhaber der Mineralquellen.

Ettlingen. [Wiederöffnung und Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß bis Pfingstsonntag und den ganzen Sommer über Lanzbelustigung abgehalten wird; wozu er seine verehrten Gönner und Freunde höflichst einladet. Zugleich bemerkt er, daß am Osterdienstag ein goldener Ring bei ihm gefunden wurde.

Ettlingen, den 15. Mai 1834.

F. J. Hettler,
Bad- und Gastwirth zum Hirsch.

Karlsruhe. [Anzeige.]

Das Lager ostindischer Taschentücher bei dem Unterzeichneten ist nun wieder vollständig assortirt. Die Waare ist erster Qualität und sehr, sowohl in Hinsicht auf die Seide als den Druck, und es wird der Pack von 7 Stück à 14 fl., größte Sorte à 16 fl. verkauft. Auch ist eine Sorte der allerschwersten, für starke Schnupfer und zu Halsbinden geeignet, vorräthig.

Heinrich Hofmann,
lange Straße Nr. 64.

Mineralwasser frischer Füllung.

Selterfer, Seilnauer, Fachinger, Emser Kränchen, Schwabacher Stahl, Kissingen Rogozzi, Rippolauer, Griesbacher, Kongenbrücker Schwefel, Pirmonter Stahl, Saischüger Bitter, Pilsner Bitter, Eger Franzensbrunnen, Marktenbad Kreuzbrunnen.

NB. Selterfer Wasser auch in halben Krügen bei
E. A. Sellmeier.

Karlsruhe. (Anzeige.) Eine neue Senbung Strohhüte à jour und uni, wie auch in tresse couleurs, für Frauen, Mädchen und Kinder, ist mir wieder gekommen, wo mit ich mich bestens empfehle.

J. Möbler.

Anzeige für geschickte Kupferdrucker.

Ein sehr geschickter Kupferdrucker, der auch mit dem Druck von Stahlplatten gut umzugehen weiß, kann sofort eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle erhalten, und sogleich einreten. Derselbe erhält jährlich entweder 300 fl. mit freier Kost und Logis, oder 500 fl. ohne Kost und Logis.

Hierauf Reflektirende wollen gefälligst Proben ihrer Arbeiten, nebst Angabe der Bedingungen an Hrn. Kupferschneider Emil Hofer in Darmstadt senden, der über die fragliche Stelle nähere Auskunft ertheilen kann.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] Ein junger Mensch, welcher die Konditorei zu erlernen wünscht, kann sogleich eine Aufnahme finden. Näheres im Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) Es wird in ein hiesiges Gasthaus ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft gibt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. (Apothekergehülfsstelle.) Eine Stelle für einen examinierten Apothekergehülfs ist entweder sogleich oder in ganz kurzer Zeit mit einem Gehalt von 200 fl. zu besetzen. Nachricht gibt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. (Logis.) In der neuen Abersstraße im Haus Nr. 28 ist der untere Stock, bestehend in vier Zimmern, Küche, Keller &c auf den 23. Juli d. J. zu vermieten. Das Nähere darüber kann in der neuen Kronenstraße Nr. 52 erfragt werden.

Lahr. (Dienstvertrag.) Bis den 1. Juli d. J. wird eine Aktuariststelle mit einem Gehalt von 300 fl. bei dem hiesigen Oberamte vakant. Die Bewerber um solche wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Lahr, den 6. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Neuweiler. (Bauakkorde.) Ein neues Nebhaus für zwei Wohnungen, nebst Scheuer und Stallungen, soll im Verlauf dieses Sommers erbaut und in Alford bezogen werden.

Die zu Ausführung dieses Baues lusttragenden Handwerksleute, jeder für sein Fach, werden hiemit eingeladen, auf dem hiesigen Geschäftszimmer des Rentamtes die Baupläne und näheren Bedingungen an den 3 Tagen,

Donnerstag, Freitag und Samstag, den 22., 23. und 24. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr, einzusehen und zu vernehmen, wobei noch bemerkt wird, daß der anderthalbstägige Bau bis unter das Dach von Steinen aufzuführen ist, und jeder Handwerksmann die Baumaterialien selbst zu stellen hat.

Neuweiler, den 12. Mai 1834.

Grundherrlich von Knechtliches Rentamt.
Eilfesser.

Bernsbach. (Holzversteigerung.) Am Donnerstags, den 22. Mai, früh 10 Uhr, werden in dem Försterhaus zu Hirtenswies aus dortigen Domänenwaldungen

714 Stück tannene Säglöße in 6 Abtheilungen,

198 " Lattenlöße und

34 Stämme Küblerholz in 18 Loosen

versteigert werden; welches Holz von den Liebhabern inzwischen besichtigt und aufgenommen werden kann.

Bernsbach, den 8. Mai 1834.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Bühl. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Bühl läßt am 3. und 4. Juni d. J. folgendes Holz in ihren Wäldungen gegen baare Bezahlung am Plage öffentlich versteigern:

ca. 1000 Stück Säglöße,

750 " Bauholz,

30er, 40er, 50er und 60er.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, an den vorbenannten Steigerungstagen sich jedesmal Morgens 7 Uhr im Gasthaus zum Engel im Bühlerthal einzufinden, von wo aus man in den Wald gehen wird.

Bühl, den 10. Mai 1834.

Das Bürgermeisterramt.
Fischer.

Karlsruhe. [Gartenversteigerung] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hrn. ged. Rath Weiß dahier wird der im besten Stande befindliche etwa 3 Viertel große Garten an der Neuthorstraße neben Zimmermeister Hellner und Silberdiener Schulz am

Mittwoch, den 28. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Garten selbst öffentlich versteigert und bei erfolgendem annehmbareren Gebot sogleich definitiver Zuschlag ertheilt werden.

Karlsruhe, den 14. Mai 1834.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.
Kerler.

Achern. [Holzversteigerung.] Montag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Allerheiligster Herrschaftswald, Distrikten Sireitwald, Steinmäuerte, Erdbeerloch und Windschlagwald,

250 Klafter Buchen } Scheiter,

174 " tannen } Scheiter,

161 " gemischtes Prügelholz und

603 " tannene Säglöße

Partienweise und mit dem Bemerkten öffentlicher Steigerung ausgesetzt, daß die Zusammenkunft der Steigerungsliebhaber bei der Schloßkirche in Ottenhöfen ist.

Achern, den 13. Mai 1834.

Großherzogliches Forstamt.
Sariel.

Ittersbach. (Holzversteigerung.) Kommen den Donnerstag, den 22. Mai d. J., werden in hiesigem Gemeindewald

60 bodenliegende eichene Klöße,

welche sich zu Holländer- und Nugholz eignen, der Versteigerung ausgesetzt; wozu man die Liebhaber Morgens 8 Uhr auf das Rathhaus dahier höflich einladet.

Ittersbach, den 9. Mai 1834.

Bürgermeisterramt.
Finter.

Emmendingen. [Bauakfordbegebung.] Die nach der Baurelation pro 1833/35 genehmigten Arbeiten an Kirchen- und Pfarrhäusern, so wie an Administrativgebäuden des hiesigen Verwaltungsbezirks im Voranschlag zu 2900 fl. werden

Mittwoch, den 21. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle öffentlich in Alford begeben, und es werden hierzu alle solide Handwerksleute eingeladen.

Emmendingen, den 5. Mai 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hoyer.

Ettlingenweyer. [Winterschafweide zu verpachten.] Bis Montag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die gemeinschaftliche und neuerlichete Herbst- und Winterschafweide auf hiesiger und auf der Gemarkung von den Gemeinden Bruchhausen, Schluttenbach, Sulzbach und Oberweyer öffentlich versteigert. Der Besiander

Kontrakt wird auf 3 Jahre, von Michaeli 1834 bis 1837, abgeschlossen. Schäferbestände darf nicht mehr als 500 Stück Schaf, oder Hammelwaaren einschlagen auf besagten 5 Gemarkungen, welche zusammen 2856 Morgen Acker, Wiesen, Allmende und Waidpläge enthalten, und auf denen kein Uebertriebsrecht von fremden oder benachbarten Schäfern statt findet. Für Wohnung und Stallung hat Beständer selbst zu sorgen; dagegen wird ihm der Pflanztag ganz und allein überlassen. Liebhaber und auswärtige Erbauer haben für das Pachtgeld eine Kaution zu stellen und sich über Zahlungsfähigkeit mittelst legaler Urkunden vor der Versteigerung gehörig auszuweisen.

Ettlingenweyer, den 8. Mai 1834.

Im Namen der 5 Gemeinden.
Bürgermeister Lump.
Verrechner Lump.

Karlsruhe. (Lichter- und Brennölllieferung betr.) Die Lieferung von ca. 20 Zentner Lichter und ca. 4 1/2 Fuder Brennöl für die hiesige Garnison mit Goresbaue, wird

Donnerstag, den 22. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem großherzogl. Pflanzbureau daher öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 9. Mai 1834.

Großherzogliche Kasernenverwaltung.
Jäger.

Lörrach. (Weinversteigerung.) Den 2., 3. und 4. künftigen Monats Juni werden im hiesigen Amtsort Blangingen die der Jakob Vogelbachs Wb. und deren Abkömmlingen zuehörige sogenannte feine Margräfler Weine, Oberländer Gewächses, vorzüglicher Qualität, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert, nämlich:

Jahrgang 1753	—	16 Ohm.
" 1773	—	17 "
" 1802	—	47 "
" 1811	—	29 "
" 1818	—	33 "
" 1822	—	83 "
" 1825	—	9 "
" 1827	—	89 "
" 1828	—	74 "
" 1830	—	186 "
" 1831	—	63 "
" 1832	—	281 "
" 1833	—	176 "

1103 Ohm.

Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens 9 Uhr, und werden die Liebhaber dazu eingeladen.

Lörrach, den 7. Mai 1834.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Euler.

Weinheim. [Schuldenliquidation.] Ueber den Nachlaß des verlebten Handelsmann Alexander Bauer von Lautenbach hat man heute Sent erkannt, und Tagfahrt zum Nachstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 28. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sentmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sent, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln

Es wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und Verg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beilage, daß in Bezug auf Vorvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Weinheim, den 14. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ved.

Nassau. [Aufforderung.] Zur Verichtigung der in Untersuchungssachen gegen die Maria Anna Jung, Witwe des verstorbenen Konrad Jung von Niederhül, wegen Verwandtenmords erwachsenen Kosten ist eine Versteigerung des liegenschaftlichen Vermögens der Inquiritin nöthig geworden.

Auf Antrag der Vertheiligten werden alle diejenigen, welche an diesen Güterstücken dingliche, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls diese dinglichen Rechte in Bezug auf die neuen Erwerber als verloren betrachtet werden müssen.

Nassau, den 23. April 1834.

Großherzogl. bad. Oberamt.
zter Ziviljustizbezirk.
Bausch.

vdt. Piema,
Akt.

Lörrach. (Vorladung.) Der Bürgersohn und Webergeselle Jakob Wetlin von Schliengen, Amtes Müllheim, welchen wir nach seinem Ausbruch aus dem hiesigen Amtskrevisorat am 24. März d. J. mit Steckbriefen verfolgt haben, wird in Folge hohen Erlasses großherzogl. Hofgerichtes des Obertheins vom 6. d. M. Nr. R. Nr. 1367 II. Sin., aufgefordert, a dato

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier sich zu stellen, und wegen des ihm zur Last liegenden mehrfach fortgeführten dritten Diebstahls mit Einsteigen und Einbruch sich zu verantworten, als sonst im Nichterscheinungsfall weiter was Rechtens erkannt werden wird.

Lörrach, den 11. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Weinheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Georg Michael Windische Sentmasse zu Hemsbach bei der Liquidation nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 2. Mai 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ved.

Hierzu als Beilage
eine Bekanntmachung der gr. bad. Amortisationskasse vom
15. dieses, in Betreff der Rentenscheine.